

<b>Stichprobenaudit auf Grundlage der Gruppenmitgliedschaft unter folgendem Gruppenmanager</b>		<b>Zertifizierungsstelle</b>	<b>Interne eindeutige Verfahrens-Nr. der Zertifizierungsstelle</b>
Firmenname	Teilnehmer-Nr.		

**Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!**

**Erzeugerbetrieb (nachfolgend Betrieb genannt):**

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Koordinaten: geogr. Breite: \_\_\_\_\_ geogr. Länge: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse: \_\_\_\_\_

SAI-Erfüllungsgrad gemäß FSA 3.0: \_\_\_\_\_ (wird nach vollständiger Bewertung in der Checkliste automatisch ausgefüllt)

Modul *Responsible Farming*: \_\_\_\_\_ (wird nach vollständiger Bewertung in der Checkliste automatisch ausgefüllt)

**Kontrollinformation:**

Auditiertes Standard:  EU  REDcert<sup>2</sup>  EU + REDcert<sup>2</sup>

Modul:  *Responsible Farming*

Audit-Typ: Kontrolle im Rahmen eines Gruppenaudits

Methode & Datum:	Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr
	Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr
	Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr
	Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr
	Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr

Gesamte Auditzeit vor Ort (h): \_\_\_\_\_ Gesamtzeit Vor- und Nachbereitung: \_\_\_\_\_

Name Auditor: \_\_\_\_\_ Name(n) Co-Auditor(en): \_\_\_\_\_ Name(n) Trainee(s): \_\_\_\_\_

**Kontrollergebnis:**

Auditergebnis	Einstufung	Maßnahmen
<b>100%</b>	<input type="checkbox"/> <b>KONFORM</b> REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
<b>75 - 99%</b>	<input type="checkbox"/> <b>TEILWEISE KONFORM</b> REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
<b>&lt; 75 % oder KO (knock-out)</b>	<input type="checkbox"/> <b>NICHT KONFORM</b> REDcert-Anforderungen sind <b>NICHT</b> erfüllt	Weiterleitung des Auditberichts an REDcert und zuständige Behörde (innerhalb von 24 h nach dem Audit) <b>Nachkontrolle erforderlich</b>

Nachaudit erforderlich?  Nein  Ja Terminvorschlag: \_\_\_\_\_  Kopie erhalten

Unterschrift des Auditors: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Betriebes (verantwortliche Person): \_\_\_\_\_

Für die Korrektheit: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle: \_\_\_\_\_

## Zertifizierungsstelle & Risk Assessment

Name der Zertifizierungsstelle		<i>Logo der Zertifizierungsstelle</i>
Registrierungsnummer REDcert		
Name der Akkreditierungsstelle		
Akkreditierte(r) Geltungsbereich(e)		
Datum der Akkreditierung		

### Kontaktdetails der Zertifizierungsstelle

Adresse: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ Website: \_\_\_\_\_

### Risikobewertung

Das Audit wurde grundlegend auf der folgenden Risikobewertung durchgeführt:

Name der Risikobewertung (Datei)	
Datum der Risikobewertung	
Ergebnis (z.B. niedrig, standard, hoch)	
Kommentar	

### Andere Freiwillige Systeme

N/A

Der Systemteilnehmer hat oder hatte ein Zertifikat bei (einem) anderen Freiwilligen System(en), welche(s) gemäß der revidierten Richtlinie (EU) 2018/2001 Art. 30 (4) oder (6) anerkannt wurde ([ggf. Liste erweitern](#))

Name des Freiwilligen Systems	
ID-Nummer des Zertifikats	
Geltungsbereich des Zertifikats	
Aktueller Status des Zertifikats (z.B. gültig, suspendiert, entzogen, beendet)	
Gültig bis	

**Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert

1. Angaben zum Betrieb	
Unternehmen (Name des Betriebs)	
2. Geltungsbereich	
Kontrolle eines <b>Gruppenmitglieds</b>	<input type="checkbox"/>
Kontrolle als Teil einer <b>individuellen Zertifizierung</b>	<input type="checkbox"/>
Treibhausgas (THG)- Berechnung und Bodenkohlenstoffakkumulation	
001 - Treibhausgasberechnung (Standardwerte)	<input type="checkbox"/>
002 - Treibhausgasberechnung (tatsächliche Werte)	<input type="checkbox"/>
003 - Bodenkohlenstoffakkumulation (landw. Betrieb mit $e_{sca}$ )	<input type="checkbox"/>
3. Information zu THG-Daten	
Art der THG-Daten (mehrere Optionen möglich)	<input type="checkbox"/> Standardwert <input type="checkbox"/> disaggregierter Standardwert <input type="checkbox"/> NUTS 2 <input type="checkbox"/> tatsächlicher Wert
<b>Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder !</b>	
© REDcert	

### 1. Informationen über den geschätzten jährlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse

Menge der <u>geschätzten</u> jährlichen Erträge nachhaltiger Biomasse		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			

*Ggf. Liste erweitern!*

### 2. Informationen über den tatsächlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse

Menge des <u>tatsächlichen</u> Ertrages nachhaltiger Biomasse im vorherigen Kalenderjahr		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			

*Ggf. Liste erweitern!*

Zusätzliche Hinweise zur Spalte "Kategorie": Bitte geben Sie an, unter welcher der folgenden Kategorien die Art der Biomasse eingeordnet werden kann:

AGRI (landwirtschaftliche Biomasse, z.B. Raps oder anderer auf landwirtschaftlichen Flächen erzeugte Energiepflanzen)

Annex IX Part A (Rohstoffe, die unter Anhang IX Teil A der revidierten Richtlinie (EU) 2018/2001 aufgeführt sind)\*

Annex IX Part B (Rohstoffe, die unter Anhang IX Teil B der revidierten Richtlinie (EU) 2018/2001 aufgeführt sind)\*

WaR (andere Abfälle und Reststoffe, die nicht als Rohstoff unter Anhang IX der revidierten Richtlinie (EU) 2018/2001 gelistet sind)

\*zusätzlich zum Anhang IX der revidierten Richtlinie (EU) 2018/2001 ist eine nicht erschöpfende Liste von Abfällen und Reststoffen, die derzeit unter Anhang IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 fallen, befindet sich im Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996

**Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!**

© REDcert

**Legende:**

- Conform = Volle Übereinstimmung  = Eingabefeld
- Minor NC= begrenzt, isoliert, vorübergehend und nicht systematisch  = Eingabefeld mit KO-Bewertung
- Major NC = potentiell, reversibel, wiederholt und systematisch  = Eingabe nicht möglich
- Critical NC / KO = vorsätzlich, irreversibel, integritätsgefährdend  = Eingabe nicht möglich
- N/A = Systemanforderungen nicht anwendbar  = Eingabe nicht möglich

Legende (zum Kürzen der Kommentare): WW= Warensystem, SE=Selbsterklärung, LW=Landwirt, WE=Wareneingang, WA=Warenausgang, MB=Massenbilanz, MBS=Massenbilanzsystem, AA=Arbeitsanweisung, VA=Verfahrensanweisung, M=Mitarbeiter, TN=Teilnehmer, E=Empfehlung, KM=Korrekturmaßnahme, MP=Maßnahmenplan, BS=Betriebsstätte/Warenhaus

Betrieb:		Datum der Kontrolle:						
Fortlaufende Nr.	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen	Fragen (zusätzlich) von Relevanz für:
		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO NOT APPLICABLE (N/A)	N/A		Responsible Farming Modul
<b>1 Systemgrundlagen</b>								
1.1	Die landwirtschaftlichen Rohstoffe werden innerhalb der EU angebaut. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein							x
1.2	Der Betrieb nimmt nachweislich am EU-Direktzahlungsverfahren teil. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						E	x
1.3	Die Biomasse stammt von Flächen, die vor dem 01.01.2008 als Ackerland eingestuft wurden.						E	x
1.4	Wenn Flächen nach dem 01.01.2008 umgewandelt wurden, widerspricht die Umwandlung und Nutzung nicht den Anforderungen nach Art. 29 der revidierten Richtlinie (EU) 2018/2001. <i>(Hinweis 1 zu Grünland: Der Auditor muss beurteilen, ob eine Bewertung von Grünland mit hoher biologischer Vielfalt erforderlich ist. Wenn eine Bewertung notwendig ist, muss sie von einem qualifizierten unabhängigen Experten durchgeführt werden. Die Bewertung und das Ergebnis müssen dann im Rahmen der Kontrolle geprüft werden.)</i> <i>Hinweis 2: Im Modul Responsible Farming gilt die Ausnahmeregelung für Flächen von weniger als 1 ha nach den Landnutzungskriterien gemäß Art. 29 (3) d) nicht. Sollten Flächen kleiner als 1 ha einer Landnutzungsänderung unterzogen worden sein und dennoch geeignet sein, die Anforderungen an das Modul Responsible Farming zu erfüllen, müssen diese dokumentiert werden.)</i>							x
1.5	Anhand der vorliegenden Flächennachweise und ggf. zusätzlicher Dokumentation kann eine eindeutige Zuordnung der als nachhaltig deklarierten Biomasse zur Anbaufläche vorgenommen werden.						E	x
1.6	Die Biomasse wurde nach dem 01.01.2008 nicht auf Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt produziert.						E	x
1.7	Im Falle, dass die Biomasse auf Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftstätigkeiten produziert wurde, bestehen keine Anzeichen dafür, dass diese Auflagen nicht eingehalten wurden.							x
1.8	Die Biomasse stammt nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand (Referenzzeitpunkt: 01.01.2008). Der Prüfnachweis muss etwaige saisonale Änderungen innerhalb eines Jahres widerspiegeln.						E, I	x
1.9	Kann nachgewiesen werden, dass bei der Verwendung von landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität getroffen wurden? Diese Maßnahmen können z. B. in Form eines Bewirtschaftungsplans nachgewiesen werden.						E, I, A	
1.10	Kann der Wirtschaftsbeteiligte das Anbaugelände der Biomasse mit geographischen Koordinaten mittels Polygonzug oder eindeutiger Bezeichnung des Flurstücks, der Parzelle, des Schlags o.ä. zweifelsfrei benennen?							
1.11	Die Biomasse stammt nicht aus Wäldern mit großer biologischer Vielfalt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass Naturschutzzwecke nicht beeinträchtigt wurden.							
1.12	Die Biomasse stammt nicht von Flächen, die im Januar 2008 noch Moor waren, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass Anbau und Ernte nicht mit einer Entwässerung von zuvor nicht entwässerten Böden verbunden sind.							
<b>2 Zusatzanforderungen für Betriebe, die nicht der Konditionalität unterliegen</b> <span style="float: right;">N/A <input type="checkbox"/></span>								
<b>2.1 Erhalt der Bodenstruktur und der organischen Substanz</b>								
2.1.1	Werden Maßnahmen getroffen, um Bodenverdichtungen so weit wie möglich zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern (beispielsweise durch den Einsatz leichterer Maschinen oder Anpassung des Reifendrucks wodurch der Einsatz von fossilen Brennstoffen zugleich reduziert wird)?						I, A	x
2.1.2	Erforderliche Erosionsschutzmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Erosionskategorie-Einstufung werden durchgeführt.						I, A	x
2.1.3	Es kann der Nachweis erbracht werden, dass die organische Substanz im Boden erhalten bleibt und die Bodenstruktur durch die Bewirtschaftung geschützt wird.						I, A	x
2.1.4	Flächen, die nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden, werden ordnungsgemäß bewirtschaftet. Nationale oder regionale Vorschriften werden eingehalten.						I, A	x
2.1.5	Der Betrieb hält sich an die geltenden Beseitigungsverbote für Landschaftselemente wie Hecken, Teiche, Gräben, Bäume in einer Reihe, in Gruppen oder einzeln und Feldränder.						I, A	


2.2 Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln							
2.2.1	Ausbringungsbeschränkungen und Sperrfristen werden eingehalten.					E, I	x
2.2.2	Die Ausbringung erfolgt nur auf aufnahmefähigen Böden.					A	
2.2.3	Die spezifischen Vorgaben zur Ausbringung auf stark geneigten Ackerflächen werden eingehalten.					I, A	
2.2.4	Bei Ausbringung wird der Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.					I, A	
2.2.5	Ein Nährstoffvergleich wird jährlich erstellt und dokumentiert.					I	
2.2.6	Die baulichen Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen werden eingehalten.					I	
2.2.7	Stickstoffhaltige Düngemittel werden ordnungsgemäß in geeigneten Anlagen und Behältern gelagert, ein Ab- bzw. Überlaufen wird vermieden.					I	
2.2.8	Für die Ausbringung von Düngemittel werden nur geeignete Geräte verwendet.					E, I, A	
2.2.9	Die Ausbringung erfolgt nur durch qualifizierte Mitarbeiter.					E, I	x
2.2.10	Aufzeichnungen über die Fruchtart, den Ausbringungstermin, die Fläche und die Menge an Düngemittel sind verfügbar und vollständig.					E	
2.3 Anforderungen für die Verwendung von Klärschlamm							
2.3.1	Anwendungsverbote und -gebote werden eingehalten.					E	x
2.3.2	Wenn die Verwendung von Klärschlamm als Dünger zugelassen ist, wird dies wie bei anderen Düngemitteln vollständig dokumentiert.					E	
2.4 Integrierter Pflanzenschutz							
2.4.1	Betriebe können den Einsatz von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes nachweisen.					E, I	x
2.4.2	Die Produktionsprozesse folgen den relevanten Anforderungen und dem Stand der Technik und die Anbaupraktiken entsprechen den Grundanforderungen an die Betriebsführung.					I, A	x
2.5 Umgang mit und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln							
2.5.1	Es werden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet, Anwendungsgebiete (Kultur und Schadorganismus) und die festgelegten Anwendungsbestimmungen (nach nationalem Recht) werden beachtet.					E, I	x
2.5.2	Chemikalien, die im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe aufgeführt sind, und Chemikalien in Pflanzenschutzmitteln, die in den Listen der WHO-Klassen 1a und 1b enthalten sind, werden nicht verwendet. Chemikalien, die in Anhang III des Rotterdamer Übereinkommens aufgeführt sind (Liste der PEP-Programme (Prior Informed Consent) des UNEP), werden vermieden, und Alternativen, sofern am Markt verfügbar, werden erwogen. Es ist ein Ausstiegsszenario (bis Januar 2023) erforderlich.						x
2.5.3	Anbaubetriebe müssen bei der Anwendung die spezifischen Herstellerhinweise beachten.					E, I	
2.5.4	Geeignete Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart angewendeten Pflanzenschutzmittel (Art, Menge, Ausbringungstermin, Ausbringungsfläche, Anwendungsgründe etc.) sind verfügbar und vollständig.					E, I	
2.5.5	Alle Anwender sind entsprechend geschult und sachkundig.					E, I	
2.5.6	Betroffenen Mitarbeitenden steht geeignete Schutzkleidung zur Verfügung. Mitarbeitende, die mit Kraftstoffen, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und anderen Gefahrenstoffen umgehen werden angemessen Umkleide- und Waschmöglichkeiten bereit gestellt.					E, I	x
2.5.7	Pflanzenschutzmittel werden nur mit geeigneten Spritz- und Sprüngeräten angewendet. Die Geräte werden regelmäßig überprüft, kalibriert und gereinigt.					I	
2.5.8	Der Umgang mit Pflanzenschutzmittelresten und -verpackungen entspricht den gültigen nationalen oder regionalen Vorschriften.					I	




5		Zusätzliche Fragen des REDcert® -Zertifizierungssystems für die Lebens- und Futtermittelindustrie		<input type="checkbox"/> N/A (Es soll <u>kein</u> REDcert®-Audit durchgeführt werden)			
		Befindet sich der Betrieb in Deutschland?		<input type="checkbox"/> Der Betrieb befindet sich in Deutschland			
5.1	Auf Landwirtebene oder auf Ebene des Gruppenmanagers (stellvertretend für seine Gruppe) wird nachgewiesen, dass neben den in Frage 3.1 genannten Mindeststandards zusätzlich die in Kapitel 4.14 des Systemdokuments gelisteten Sozialstandards gelten und zusätzlich die relevante nationale Gesetzgebung beachtet wird.					E, I, A	
5.2	Es liegt ein aktueller Betriebsmanagementplan vor, der sämtliche relevanten Betriebsrisiken und -möglichkeiten thematisiert und zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit beiträgt.					I, A	
5.3	Der Betrieb beteiligt sich aktiv an benachbarten Gemeinschaften und stellt angemessene Kommunikationskanäle zur Verfügung.					I	x
5.4	Stellen Sie sicher, dass Sie oder Personalvermittlungsagenturen, die Ihnen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und IAO-Übereinkommen von den Arbeitnehmern keine a) Anwerbungsgebühren oder b) sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Arbeitskräften verlangen?					E	
5.5	Stellen Sie sicher, dass fest Angestellte, befristet Beschäftigte und Saisonarbeitskräfte während ihrer Schicht angemessene Pausen und die Bereitstellung von a) Trinkwasser, b) Schatten und c) sanitären Anlagen und Einrichtungen zur persönlichen Hygiene erhalten. Geschieht dies in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, den IAO-Übereinkommen oder, falls diese nicht vorliegen, Branchenrichtlinien?					E, I	x
5.6	Im Notfall sind Kontaktdaten für eine angemessene medizinische Versorgung im Betrieb vorhanden und leicht zugänglich.					E	x
5.7	Ergreifen Sie Maßnahmen, um die Effizienz der Energienutzung zu maximieren, wie z. B. die Optimierung Ihres Maschinenparks bzw. der Elektrizitätsnutzung usw.?					I, A	x
5.8	Neues Pflanzen- und/ oder Veredelungsmaterial ist von hoher Qualität und stammt aus vertrauenswürdigen Quellen, die Auswahl und Nutzung von Sorten unterliegt einer informierten Entscheidung und der Zeitpunkt für die Lieferung von Erzeugnissen ist passend gewählt um gute Preise zu garantieren sowie die Qualität zu wahren.					E, I, A	
5.9	Vermeidung von Fruchtkrankheiten infolge von Kreuzkontamination (GMO vs. Non-GMO) und die Vorbeugung gegen Schädlingsresistenzen durch den Einsatz verschiedenerer Pflanzenschutzmittel-Typen werden befolgt.					I, A	x
5.10	Falls nötig verwendet der Betrieb geschützte Bereiche zum Anziehen von Setzlingen.					A	
5.11	Der Betrieb ergreift Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Jagd, Fischerei und Entnahme von Flora und Fauna auf dem bewirtschafteten Land, insbesondere zum Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Gewohnheitsrechten.					I	
5.12	Der Betrieb hat einen Wassernutzungsplan, der die Wassernutzung optimiert um Wasserverschwendung zu reduzieren. Dies beinhaltet eine angemessene Nutzung von Regenwasser oder eine Anreicherung von Grundwasser. Zudem eine Aufbereitung von Grauwasser.					I, A	x
5.13	Der Betrieb stellt sicher, dass Überstunden freiwillig und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und ILO-Übereinkommen vergütet werden.					I	x
5.14	Allen Mitarbeitern wird ein existenzsicherer Lohn regelmäßig bezahlt. Jegliche Gehaltsabzüge sind gesetzlich zulässig, eindeutig aufgezeichnet, werden dem Arbeitnehmer mitgeteilt und niemals zu disziplinarischen Zwecken vorgenommen.					E, I, A	x
5.15	Alle Mitarbeiter werden für Unfälle oder Krankheiten, die sich aus arbeitsbezogenen Tätigkeiten ergeben, gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften entschädigt.					A	
5.16	Das Unternehmen verfügt über ein Beschwerdesystem, welches Mitarbeitern und betroffenen Anlegern ermöglicht, Beschwerden zu melden. Sofern Beschwerden auftreten, sollte denen nachgegangen und eine schnelle Lösungen herbei geführt werden.					I, A	x
5.17	Verletzte oder kranke Arbeitnehmer dürfen keine Tätigkeiten mehr ausüben, die ihre Gesundheit und Sicherheit oder die der anderen Arbeitnehmer gefährden. Verletzungen werden dokumentiert, berichtet und medizinische Maßnahmen getroffen.					I	
5.18	Die Mitarbeiter werden über betriebliche Abläufe geschult. Alle Minderjährigen, die auf dem Betrieb leben oder arbeiten, sollten zur Schule gehen können oder zu Hause unterrichtet werden.					I	



6		Zusätzliche Fragen REDcert <sup>2</sup> - für die Kompatibilität mit dem Zusatzmodul <i>Responsible Farming</i>						<input type="checkbox"/> N/A (Es soll kein REDcert <sup>2</sup> - Zusatzmodul ReFa - Audit durchgeführt werden)
<b>Soziale Verantwortung</b>								
6.1	Die Arbeitnehmer sind nicht dazu verpflichtet, ihre Ausweis-papiere bei den Verantwortlichen zu hinterlegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.							x
6.2	Der Betrieb und seine Mitarbeiter sind sich der Gesundheits- und Sicherheitsaspekte der ausgeübten Tätigkeit bewusst. Relevante Gesundheits- und Sicherheitsrisiken werden identifiziert; Verfahren zur Bewältigung dieser Risiken werden von den Arbeitgebern entwickelt, und diese werden überwacht.							x
6.3	Es gibt ein System von Verwarnungen, gefolgt von gesetzlich zulässigen Sanktionen für Arbeitnehmer, die die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten.							x
6.4	Die Hersteller sorgen für eine regelmäßige Wartung der Maschinen, Ausrüstungen und Materialien, um einen sicheren Betrieb dieser Geräte zu gewährleisten.							x
6.5	Alle Arbeitnehmer des Betriebes haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache, die sie verstehen. In den Ländern, in denen keine formellen Arbeitsverträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgeschrieben sind, muss ein alternativer dokumentierter Nachweis für ein Arbeitsverhältnis vorhanden sein.							x
<b>Verantwortung für die Umwelt</b>								
6.6	Um Lebensraum für wildelebende Tierarten zu erhalten und zu bieten, sollten landwirtschaftliche Betriebe ihre einheimische Vegetation pflegen und bewahren. Die einheimische Vegetation auf dem Betrieb ist auf einer Karte eingezeichnet, und es gibt eine Strategie, um sie zu erhalten und wiederherzustellen.							x
6.7	Es gibt eine angemessene Lagerung und Entsorgung von Kraftstoff, Batterien, Reifen, Schmiermitteln, Abwässern und anderen Abfällen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften.							x
6.8	Das Verbrennen von Ernterückständen, Abfällen oder als Teil der Vegetationsrodung ist auf keinem Teil des Anbaugebiets erlaubt, es sei denn, es ist für die Trocknung der Ernte erforderlich oder durch nationale Rechtsvorschriften als Hygienemaßnahme vorgeschrieben.							x
6.9	Es werden Maßnahmen ergriffen, um Abfälle so weit wie möglich zu reduzieren oder zu recyceln.							x
<b>Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft</b>								
6.10	Es werden systematische Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle und Minimierung der Ausbreitung invasiver eingeführter Arten und neuer Schädlinge geplant und umgesetzt.							x
6.11	Der Betrieb verfügt über einen Plan für den integrierten Pflanzenschutz, der Ziele für die Verringerung potenziell schädlicher Pflanzenschutzmittel im Laufe der Zeit enthält.							x
<b>Respekt für Legale Landnutzung</b>								
6.12	Es gibt einen dokumentierten Nachweis über die Nutzungsrechte an dem Grundstück (z. B. Eigentumsurkunde, Mietvertrag, Gerichtsbeschluss usw.).							x
6.13	Die Erzeuger stellen sicher, dass vor jeder neuen Aktivität (Erwerb oder Erschließung von Land), die IFLC-Rechte, Land, Ressourcen, Lebensgrundlagen und Ernährungssicherheit beeinträchtigen können, ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) eingeholt wird.							x
6.14	Es findet keine Umwandlung von Land statt, wenn es einen ungelösten Landnutzungsanspruch von traditionellen Landnutzern, die sich in einem Rechtsstreit befinden, ohne die Zustimmung beider Parteien.							x
6.15	Bei strittigen Nutzungsrechten wird eine umfassende, partizipatorische und dokumentierte Bewertung der Rechte der Gemeinschaft durchgeführt und die Empfehlungen aus der Bewertung werden befolgt.							x
<b>Schutz der gemeinschaftlichen Beziehungen</b>								
6.16	Falls eine zuständige Behörde den Landwirt auffordert, auf eine Beschwerde oder einen Missstand in einer bestimmten Weise zu reagieren, wird dies zeitnah erledigt.							x

Bewertung der Resultate REDcert-EU 	CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl der Bewertungen	0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertung)	0					
Erreichte Punktzahl REDcert-EU	0	von	0			
Auditergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)						

Bewertungsschema für REDcert-EU und REDcert<sup>2</sup>:  
(CONFORM= 20 Pkt., MINOR= 15 Pkt., MAJOR= 5 Pkt., CRITICAL/KO= 0 Pkt., N/A= 0 Pkt., KO= keine Konformitätsbestätigung)

Zusätzliche Fragen im Bereich REDcert <sup>2</sup> 	CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl aller Bewertungen REDcert <sup>2</sup>	0	0	0	0	1	0
Summe aller Bewertungen REDcert <sup>2</sup> (ohne N/A-Bewertung)	0					
Summe aller Punkte	0	von	0			
Auditergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)						

SAI-Erfüllungsgrad gemäß FSA 3.0 	essential	intermediate	advanced	N/A
Kontrollergebnis gemäß FSA 3.0-Kriterien (in %)	0	0	0	0
SAI-Erfüllungsgrad gemäß FSA 3.0				

**SAI-Bewertungshorizont:**

Für eine Auswertung müssen alle Fragen der Kapitel 1-5 beantwortet werden. Die einzelnen für den SAI-Erfüllungsgrad ausschlaggebenden Fragen sind in der Spalte I jeweils als E (essential), I (intermediate) oder A (advanced) markiert. Abhängig von den Ergebnissen wird der individuelle SAI-Erfüllungsgrad berechnet:

**Bronze:** 100 % essential, 50% intermediate

**Silber:** 100 % essential, 75% intermediate, 50% advanced

**Gold:** 100 % essential, 100 % intermediate, 75% advanced

REDcert <sup>2</sup> -Zusatzmodul Responsible Farming	CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl der zusätzlichen Bewertungen	0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertung)	0					
Erreichte Punkte im REDcert <sup>2</sup> -Zusatzmodul Responsible Farming	0,0	von	0,0			
Auditergebnis						

